

## Anlage 1 zur DS 89/2009

### **2. Satzung zur Änderung der 3. Satzung über die Sondernutzung der Prenzlauer Straßen, Wege und Plätze (Sondernutzungssatzung)**

vom:.....

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398) in der zur Zeit geltenden Fassung, des § 18 Abs. 1 Satz 4 und 21 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 11. Juni 1992 (GVBl. I S. 186) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 8 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 19. April 1994 (GVBl. I S. 854) in der zur Zeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in ihrer Sitzung am ..... folgende „2. Satzung zur Änderung der 3. Satzung über die Sondernutzung der Prenzlauer Straßen, Wege und Plätze (Sondernutzungssatzung)“ beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die 3. Satzung über die Sondernutzung der Prenzlauer Straßen, Wege und Plätze (Sondernutzungssatzung) vom 22.12.2006, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 01/2007, S. 7 ff., wird wie folgt geändert:

1. § 5a Absatz 1 d) wird wie folgt geändert:

„Das Reisegewerbe gemäß § 55 Gewerbeordnung und reisegewerbekartenfreie Tätigkeiten gemäß § 55a Gewerbeordnung sind nur im Rahmen der Regelung nach Absatz 2 zulässig“.

2. § 5a Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„Ausgenommen von diesen Sonderregelungen sind der Weihnachtsmarkt, Feste und sonstige Veranstaltungen, die durch die Stadt bzw. durch die Händler und Gewerbetreibenden der Friedrichstraße gemeinschaftlich organisiert werden.“

#### **Artikel 2**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der „3. Satzung über die Sondernutzung der Prenzlauer Straßen, Wege und Plätze (Sondernutzungssatzung) in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

#### **Artikel 3**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den